Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)

# Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, die Klägerin nicht neu einzustufen

#### Tenor des Beschlusses

- 1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
- 2. Frau Marrone trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten der Europäischen Kommission zu tragen.

(1) ABl. C 331, vom 27. 10. 2012, S. 33.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Einzelrichter) vom 25. Juni 2013 — Marcuccio/ Kommission

(Rechtssache F-115/12) (1)

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Schadensersatzklage — Einrede des Parallelverfahrens — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2013/C 252/96)

Verfahrenssprache: Italienisch

### Parteien

Kläger: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Gattinara)

## Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der stillschweigenden Ablehnung des Antrags auf Ersatz des Schadens, den der Kläger aufgrund der Versendung eines Schreibens der Kommission über die Beitreibung eines Betrags von 4 875 Euro in Bezug auf die Kosten, die das Gericht dem Kläger in der Rechtssache T-241/03 auferlegt hatte, geltend macht

### Tenor des Beschlusses

- 1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
- Herr Marcuccio trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten der Europäischen Kommission zu tragen.

(1) ABl. C 26 vom 26.1.2013, S. 71.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 24. Juni 2013 — Weissenfels/Parlament

(Rechtssache F-150/12) (1)

(2013/C 252/97)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 147 vom 25.5.2013, S. 36.